

Antrag

für eine Berechtigung auf Notbetreuung ab 25.03.2020
für Kinder aus Kindertagespflegestellen in der Stadt Forst (Lausitz)

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)



1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon:	Sind Sie alleinerziehend?	
E-Mail:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2. Angaben zur Tätigkeit in der Kritischen Infrastruktur (bitte ankreuzen)

- im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, im medizinischen und im pflegerischen Bereich, der stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 SGB VIII, der Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychisch Erkrankter,
- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr sowie die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Rechtspflege,
- Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Energie, Abfall, Ab- und Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, IT und Telekommunikation, Arbeitsverwaltung (Leistungsverwaltung),
- Land- und Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
- in der fortgeführten Kindertagesbetreuung

3. Name und Anschrift des Arbeitgebers

Bestätigung durch Arbeitgeber
Stempel/Unterschrift

--

4. Angaben zu den zu betreuenden Kindern

Nr.	Name, Vorname (Kind)	Besuchte Kindertagespflegestelle
1.		
2.		
3.		
4.		

Hiermit erkläre ich, dass ich in der Kritischen Infrastruktur arbeite und für die Zeit der Schließung der Kindertagespflegestelle keine andere Betreuungsmöglichkeit für mein Kind/meine Kinder habe.

Datum

Unterschrift Elternteil

Berechtigungsschein für die Notbetreuung in der Stadt Forst (Lausitz)

Stadt Forst (Lausitz)
Die Bürgermeisterin
Lindenstraße 10-12
03149 Forst (Lausitz)



Bitte diese Seite nicht ausfüllen!
Die Bearbeitung erfolgt durch die Stadt Forst (Lausitz).

- Die Voraussetzungen für die Berechtigung einer Notbetreuung sind erfüllt.

Für das umseitig genannte Kind / die genannten Kinder kann ab Mittwoch, 25.03.2020 die Notbetreuung in folgender Einrichtung gewährt werden:

Name der Einrichtung

- Die Voraussetzungen für die Berechtigung einer Notbetreuung sind nicht erfüllt.

Für das umseitig genannte Kind / die genannten Kinder kann keine Notbetreuung in den Einrichtungen gewährt werden.

Datum

Unterschrift/Stempel
Stadt Forst (Lausitz)
Fachbereich Bildung und Soziales